

## **Dienstrechtsmodernisierung NRW**

### **Schwerpunkt „Laufbahnrecht“**

Angesichts der vielfältigen Aufgaben in der aktuellen Situation und unter Berücksichtigung zukünftigen Rahmenbedingungen wird ein attraktiver öffentlicher Dienst in NRW benötigt, um für die Bürgerinnen und Bürger hochwertige Dienstleistungen erbringen zu können und den Wirtschaftsstandort NRW nicht zu gefährden. Grundlage hierfür ist ein modernes, attraktives und flexibles Dienstrecht.

Am **01.07.2016** treten voraussichtlich die Neuregelungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes und der novellierten Laufbahnverordnung NRW in Kraft. Mit den Regelungen soll im Hinblick auf die demografische Entwicklung die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gesteigert werden. Dabei geht es u.a. um Aufstiegsmöglichkeiten und die berufliche Entwicklung. Es wird zudem eine neue zweigliedrige Laufbahngruppenstruktur in NRW eingeführt. So werden die Themen Personalentwicklung, Fortbildung und behördliches Gesundheitsmanagement als unverzichtbare Elemente einer modernen Personalverwaltung gesetzlich verankert.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung werden intensiv über den rechtlichen Rahmen informiert, um rechtssicher im Einzelfall beraten und entscheiden zu können. Neben einer ausführlichen Übersicht zu den neuesten Änderungen des LBG NRW und der LVO NRW werden die wesentlichen Vorschriften vorgestellt und praxisgerecht mit Beispielen erläutert.

**Zielgruppen:** Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Personaldienststellen in der Kommunal- und Landesverwaltung (einschl. Hochschulverwaltungen) sowie in Jobcentern und Personalverwaltungen verwaltungsnaher Einrichtungen, Gleichstellungsbeauftragte und Personalratsmitglieder.

**Ziel:** Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars wenden die Neuregelungen des LBG und der LVO NRW in der Praxis rechtssicher an und können Betroffene entsprechend beraten sowie Auskünfte erteilen.

#### **Inhalte:**

- Überblick zum Hintergrund der aktuellen Änderungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes und der Laufbahnverordnung NRW,
- Reduzierung der Anzahl der Laufbahngruppen / neue zweigliedrige Laufbahngruppenstruktur,
- Einstiegsämter und Wegfall von Verzahnungsämtern,
- Leistungsprinzip und Auswirkungen auf laufbahnrechtliche Entscheidungen,
- Aufstiegsregelungen / Berufliche Entwicklung,
- Dauer der Dienstzeit als Beförderungsvoraussetzung,
- Gesetzliche Verankerung der Themen Personalentwicklung, Fortbildung und behördliches Gesundheitsmanagement,
- Fortbildung und Personalentwicklung: Inhalte und Ausgestaltung,
- Berücksichtigung des Grundsatzes des lebenslangen Lernens,
- Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Verbesserung der Karrierechancen von Frauen,
- Sicherung der Mobilität sowie
- Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes für Spezialistinnen und Spezialisten.

Die Themen sind als Hinweise zu verstehen und können durch Fragen an den Referenten ergänzt werden. Teilnehmer und Teilnehmerinnen können uns weiterhin Fragen vorab per Post oder E-Mail unter der Adresse [Heidi.Pauls@ifv.de](mailto:Heidi.Pauls@ifv.de) zusenden.